

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0423
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 23.10.2012
Bearb.:	Frau Monika Bartelt	Tel.: 727	öffentlich
Az.:	701-Frau Bartelt/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.11.2012	Entscheidung

Bestattungswesen
hier: **Gebührenbedarfsberechnung 2013**

Beschlussvorschlag

Die Friedhofsgebühren bleiben in 2013 gegenüber 2012 unverändert bestehen. Eine Nachtragssatzung zur Gebührensatzung ist nicht erforderlich.

Sachverhalt

Wesentliche Veränderungen in den Kostenpositionen sind derzeit nicht erkennbar. Bei den Bewirtschaftungskosten wurde der Anteil der Nutzung durch die Auszubildenden bereits vorab berücksichtigt. Die voraussichtliche Anzahl der Bestattungsfälle wird sich nach derzeitiger Abschätzung nur unwesentlich anders darstellen.

Anpassungen bei den Gebühren bzw. Entgelten sind nicht erforderlich. Das Betriebsamt empfiehlt daher, die Friedhofsgebühren gegenüber 2012 unverändert zu belassen.

Für das Folgejahr 2014 werden die Kostensteigerungen (insbesondere beim Personal, den Sachkosten z. B.: Kraftstoffkosten und den kalkulatorischen Kosten z. B.: Auswirkungen aus den Wegebaumaßnahmen) nach derzeitiger Einschätzung nicht mehr im Produkt aufgefangen werden können. Dies wird sich insbesondere auf die Friedhofsunterhaltungsgebühren und die Grabpflegeentgelte auswirken. Diese werden für 2014 angepasst werden müssen.

Der Deckungsgrad wird voraussichtlich auch in 2013 ca. 80 % betragen; dieser kann natürlich nur erreicht werden, wenn die der Kalkulation zugrunde liegenden Werte und Berechnungseinheiten in 2013 auch in vergleichbarer Höhe eintreffen.

Anlagen:
Gebührenbedarfsberechnung 2013

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------